

<b>Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG</b>
---

Nur zum fachmännischen Gebrauch unter Beachtung der Herstellerempfehlungen im Merkblatt.

Nationale Gesetzgebung: De

Datum: 02. Januar 2001  
überarbeitet am: .....

Druckdatum: 12. Juli 2001  
Seite 1/6

### 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1 Angaben zur Zubereitung  
Handelsname: Basileum Holzwurm BV  
BHWBV/Farbtone
- 1.2 Angaben zum Hersteller  
1.2.1 Hersteller: ICI Paints Deco GmbH  
Itterpark 2 - 4  
D-40724 Hilden  
Tel.: 02103-205-800  
FAX: 02103-205-863  
e-mail: paints\_deco\_de@ici.com
- 1.2.2 Auskunftgebender Bereich:
- 1.2.3 Notrufnummer: 02103-51046 (national)  
+49 2103-51046 (international)

### 2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 2.2 Chemische Charakterisierung  
2.2.1 Beschreibung: Keine Angaben  
2.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:
- | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Bezeichnung nach EG-Richtlinie</u> | <u>%</u> | <u>Symbol</u> | <u>R-Sätze</u> |
|----------------|---------------------------------------|----------|---------------|----------------|
| 101463-69-8    | Flufenoxuron                          | 0,02     | N             | R50/53         |
| 90622-57-4     | Alkane, C9-12 -ISO-                   | 25-50    | Xn            | R65-66         |
| 90622-57-4     | Alkane, C11-15 -ISO-                  | 25-50    | Xn            | R65-66         |
| 112-34-5       | Butyldiglykol                         | 2,5-10   | Xi            | R36            |
- 2.2.3 Zusätzliche Hinweise: Werden Nummern von R-Sätzen angegeben, so befindet sich der dazugehörige Text in Abschnitt 16.

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN

- 3.1 Bezeichnung der Gefahren:
- R38 - Reizt die Haut. (eigene Untersuchungen)  
R65 - Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (gemäß VwVwS)  
Erläuterungen: WGK 1: schwach wassergefährdend  
WGK 2: wassergefährdend  
WGK 3: stark wassergefährdend

Datum: 02. Januar 20001  
überarbeitet am: .....

BHWBV/Farbtön

Seite 2/6  
Druckdatum: 12. Juli 2001

#### **4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

- 4.1 Allgemeine Hinweise: keine
- 4.2 nach Einatmen: Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Ist Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen.
- 4.3 nach Hautkontakt: Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- 4.4 nach Augenkontakt: Reichlich mit Wasser spülen (ca. 10 bis 15 Min.)
- 4.5 nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig lagern und sofort Arzt rufen.

#### **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- 5.1 geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel
- 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:  
Im Brandfall kann dichter schwarzer Rauch entstehen. Diese Verbrennungsprodukte können gesundheitliche Schäden verursachen. Geschlossene Gebinde, die dem Feuer ausgesetzt sind, sollten mit Wasser gekühlt werden. Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Die Rettungsmannschaften müssen von der Umgebungsluft unabhängige Atemschutzgeräte tragen. Unbedeckte Hautoberflächen vermeiden.

#### **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: Zündquellen entfernen, ausreichende Belüftung sicherstellen, Augen- und Hautkontakt vermeiden. (siehe auch Kapitel 8.3)
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gewässer und Boden verhindern.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung: Verwendung von Aufsaugmittel, falls nicht vorhanden Sand.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: keine

#### **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1 Handhabung
- 7.1.1 Hinweis zum sicheren Umgang: Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt. UVV - Verarbeiten von Beschichtungsstoffen VBG 23 vom 1. Oktober 1990 beachten. Gewerbliche Verwendung: In schlechtbelüfteten Bereichen und beim Spritzen ist Atemschutz erforderlich. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich auf dem Boden ausbreiten. Dämpfe können ebenfalls explosive Gemische mit Luft bilden. Die Bildung von Konzentrationen, die entzündfähige oder explosive Dampf-Luft-Gemische erzeugen, ist zu vermeiden. Ebenfalls ist eine Konzentration von Dämpfen oberhalb des MAK-Wertes zu vermeiden. Zusätzlich soll das Produkt nur in Bereichen verwendet werden, in denen es ex-geschützte Beleuchtung gibt und in denen keine Zündquellen vorhanden sind. Zubereitungen können sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind daher Erdungslitzen zu verwenden. Die Person, die umfüllt, muss Schutzschuhe tragen. Der Fussboden sollte leitend sein.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Beim Abfüllen ist auf ausreichende Erdung zu achten. Rauchen und offenes Feuer sind verboten.

Datum: 02. Januar 20001  
überarbeitet am: .....

BHWBV/Farbtön

Seite 3/6  
Druckdatum: 12. Juli 2001

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren und Behälter gut geschlossen halten. Wassergefährdende Stoffe müssen in Übereinstimmung mit dem Wasserhaushaltsgesetz, den Anforderungskatalogen der einzelnen Bundesländer und der Löschwasserrückhalterichtlinie (LöRüRL) gelagert werden. Falls Lagerklasse 3A oder 3B (siehe 7.2.4): Lagerung gemäß VbF/TRbF

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse 4.1B: Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, Gasen und Druckgaspackungen, entzündlichen flüssigen Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, giftigen, infektiösen und radioaktiven Stoffen.  
Lagerklasse 10/11: Nicht zusammenlagern mit explosiven, entzündend wirkenden, infektiösen und radioaktiven Stoffen.  
Lagerklasse 12/13: Nicht zusammenlagern mit explosiven, infektiösen und radioaktiven Stoffen.  
Lagerklasse 3A/3B: Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, Gasen, entzündbaren festen Stoffen, Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden, entzündend wirkenden Stoffen, infektiösen Stoffen und radioaktiven Stoffen.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

7.2.4 Anzuwendende Lagerklasse (gemäß VCI): 3B

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Gefahrstoff	Prozentgehalt	MAK-Wert (mg/m <sup>3</sup> )
Butyldiglykol	2,5 – 10	100.00
Alkane, C11-15 -ISO-	25 – 50	1000.00

8.2.2 Zusätzliche Hinweise: keine

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Atemschutz: Besteht die Gefahr des Einatmens in Konzentrationen oberhalb der MAK-Werte oder beim Verspritzen der Zubereitung, sind Atemschutzgeräte zu verwenden; Kombinationsfilter A/P2 braun/weiss. Atemschutzmerkblatt ZH 1/701 beachten. Bei höheren Konzentrationen von Schadstoffen müssen von der Umgebungsluft unabhängige Atemschutzgeräte getragen werden.

8.3.2 Handschutz: Beim Umgang mit der Zubereitung sind lösemittelbeständige Schutzhandschuhe zu tragen. Schutzhandschuh-Merkblatt ZH 1/706 beachten. Bei Arbeitspausen und bei Arbeitssende sind die Hände mit Wasser und Seife zu reinigen und mit einer geeigneten Creme zu schützen.

8.3.3 Augenschutz: Bei Spritzgefahr muß eine Schutzbrille getragen werden. Augenschutz-Merkblatt ZH 1/703 beachten.

8.3.4 Koerperschutz: Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht erforderlich.

8.3.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen: Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Form: Flüssigkeit  
arttypisch

Farbe: produktspezifisch

Geruch:

---

Datum: 02. Januar 20001

BHWBV/Farbton

Seite 4/6

überarbeitet am: .....

Druckdatum: 12. Juli 2001

---

9.2	Sicherheitsrelevante Daten		
9.2.1	pH-Wert		: Keine Angaben
9.2.2	Zustandsänderung:	Siedebereich	: n.b.
		Schmelzbereich	: n.b.
9.2.3	Flammpunkt		: 58 - 61°C
9.2.4	Entzündlichkeit		: n.b.
9.2.5	Zündtemperatur		: ca. 200°C
9.2.6	Selbstentzündlichkeit		: Nicht selbstentzündlich
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften		: keine
9.2.8	Explosionsgefahr		: Nicht explosionsgefährlich
9.2.9	Untere Explosionsgrenze		: 0,6 Vol.-%
	Obere Explosionsgrenze		: 7,0 Vol.-%
9.2.10	Dampfdruck		: < 1mbar bei 20°C
9.2.11	Dichte		: 0,820 g/cm <sup>3</sup>
9.2.12	Löslichkeit in Wasser		: unlöslich
9.2.13	Viskosität		: < 30 EN 535
9.2.14	Lösemitteltrennprüfung		:
9.2.15	Festkörpergehalt		: ca. 2 %

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen.  
Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemischs zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Um exotherme Reaktionen zu vermeiden, von Oxidationsmitteln, starken Säuren und Basen fernhalten.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch entstehen, wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1 Toxikologische Prüfungen
- 11.1.1 Akute Toxizität:  
Es liegen keinerlei experimentelle Daten für das Produkt selbst vor. Das Produkt wurde in Übereinstimmung mit der Gefahrstoffverordnung (in gültiger Fassung) berechnet und auch nach toxikologischen Gefahren beurteilt. Unter Abschnitt 15 sind diese Angaben zu finden, die auch Risikound Sicherheitssätze umfassen.
- 11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch: siehe Angaben unter 11.1.1
- 11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung: siehe Angaben unter 11.1.1
- 11.1.4 Sensibilisierung: siehe Angaben unter 11.1.1
- 11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakute bis chronische Toxizität):  
siehe Angaben unter 11.1.1
- 11.1.6 Krebs erzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkung: siehe Angaben unter 11.1.1
- 11.2 Erfahrungen aus der Praxis
- 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen: siehe Angaben unter 11.1.1
- 11.2.2 Sonstige Beobachtungen:
- Einatmen: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute sowie betäubende Wirkung. Reaktionszeit und Koordinationssinn können beeinträchtigt werden.
- Hautkontakt: Häufiger und langanhaltender Hautkontakt kann Reizungen und Hautentzündungen verursachen. Hautresorption möglich.



Datum: 02. Januar 20001  
überarbeitet am: .....

**BHVBV/Farbton**

Seite 6/6  
Druckdatum: 12. Juli 2001

## **15. VORSCHRIFTEN**

- 15.1 Kennzeichnung
- 15.1.1 Kennbuchstabe u. Gefahrenbez. des Produkts: Xn - Gesundheitsschädlich
- 15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: enthält: keine
- 15.1.3 R-Sätze:
- R38 - Reizt die Haut.
  - R65 - Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
  - R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 15.1.4 S-Sätze:
- S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  - S13 - Von Nahrungsmitteln Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  - S20/21 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
  - S24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
  - S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
  - S62 - Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
- 15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
- 15.2 Nationale Vorschriften
- 15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine
- 15.2.2 Störfallverordnung: Keine Angaben
- 15.2.3 Klassifizierung nach VbF: AIII
- 15.2.4 Technische Anleitung Luft:
- Stoffe der Klassen I - III: 99,61 % im Rezept.  
Stoffmengen pro Klasse hochgerechnet auf 100% Stoffe  
der TA-Luft: Klasse I : 0,00 %  
Klasse II : 16,80 %  
Klasse III: 83,20 %
- Max. zulässige Massenkonzentration gasförm. Stoffe: 150 mg/Kubikmeter
- 15.2.5 Wassergefährdungsklasse: 1 (gemäß VwVwS)
- 15.2.6 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

## **16. SONSTIGE ANGABEN**

**Produkt-Code: HSM-LB 30**

Weitere Information: Text für die in Kapitel 2 für die einzelnen Inhaltsstoffe genannten R-Sätze.

- R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R36 - Reizt die Augen.
- R50/53 - Sehr Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 - Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ansprechpartner: Herr Hayn Tel.: 02103-77-253

## **A** *Paints*

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.